



Herrn  
Dr. Wolfgang Schäuble, MdB  
Präsident des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Claudia Dörr-Voß**

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 20. Januar 2020

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Hagen Reinhold, Michael Theurer,  
Dr. Martin Neumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
betr.: „Kraftwerke mit Schwarzstartfähigkeit“  
BT-Drucksache: 19/16316**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o.a. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1**

**Wie definiert die Bundesregierung schwarzstartfähige Kraftwerke?**

**Antwort:**

Schwarzstartfähige Kraftwerke sind Kraftwerke, die beim Ausfall des Stromnetzes ohne Spannungsvorgabe von außen angefahren werden können.

**Frage 2**

**Hat die Bundesregierung eine Übersicht der strategisch wichtigen und im Falle eines Blackouts schwarzstartfähigen Kraftwerke in Deutschland?**

**Antwort:**

Auf Grundlage des Monitorings nach § 35 EnWG erfasst die Bundesnetzagentur regelmäßig den aktuellen Kraftwerksbestand, darunter auch schwarzstartfähige Anlagen. Der Bundesnetzagentur liegt eine vollständige Übersicht vor, einschließlich

der von den Anlagenbetreibern als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis gekennzeichneten Schwarzstartfähigkeit.

### **Frage 3**

**Wie viele schwarzstartfähige Kraftwerke gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland?**

### **Antwort:**

Gemäß Monitoring nach § 35 EnWG gibt es in Deutschland 174 schwarzstartfähige Anlagen (Kraftwerksblöcke bzw. Turbinen), die über eine Netto-Nennleistung von mindestens 10 MW verfügen. Diese sind aktuell in Betrieb oder werden als Teil der Netzreserve für den Schwarzfall vorgehalten. Von den insgesamt 174 schwarzstartfähigen Anlagen werden 26 Anlagen tatsächlich von den Übertragungsnetzbetreibern für einen Netzwiederaufbau vorgesehen.

### **Frage 4**

**Wo befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die schwarzstartfähigen Kraftwerke in Deutschland?**

### **Antwort:**

Zum Schutz der im Rahmen des Monitorings nach § 35 EnWG als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis gekennzeichneten Informationen kann bei der Beantwortung dieser Frage keine Zuordnung zu einzelnen Bundesländern getroffen werden. Eine Übersicht der deutschlandweiten Aufteilung ist aber über eine Nord-Süd-Betrachtung möglich. Dabei wird die Mainlinie als Grenze zwischen Nord- und Süddeutschland herangezogen. Demnach befinden sich 101 schwarzstartfähige Anlagen (Kraftwerksblöcke bzw. Turbinen) nördlich der Mainlinie, südlich der Mainlinie sind es laut Monitoring der Bundesnetzagentur 73 Anlagen.

### **Frage 5**

**Wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung dafür zuständig, dass im Falle eines Blackouts ausreichend schwarzstartfähige Kraftwerkskapazitäten vorhanden sind?**

### **Antwort:**

Die Übertragungsnetzbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, den Netzwiederaufbau in ihrer Regelzone zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass für diesen Zweck